

Betreff: AW: Sitzung Sparkommission 1 am 27.3.2015, Hier: Pferdesteuer

Infos zum Reitkennzeichen/Reitplakette (Reitabgabe).

Wer mit seinem Pferd das Hofgelände reitend verlässt, unterliegt der Kennzeichnungspflicht. Hierzu muss der Reiter gut sichtbar auf beiden Seiten des Pferdes das Reitkennzeichen anbringen.

Des Weiteren hat der "Ausreiterreiter" für das jeweilige Kalenderjahr die Reitabgabe an die Untere Landschaftsbehörde Amt 67 des Rheinisch Bergischen Kreises zu entrichten.

Die Zahlung für das jeweilige Jahr wird mittels Aufkleber (Reitplakette in 5 unterschiedlichen Farben analog zur TÜV-Plakette (2015 = gelbe Plakette)) nachgewiesen.

Der Halter des Pferdes klebt die gültigen Aufkleber (2 Stück) auf seine Reitkennzeichen. Die Reitabgabe ist zweckgebunden.



Die Kennzeichnungspflicht und die Entrichtung der Reitabgabe ist halterbezogen. Dies bedeutet, der Pferdehalter muss nur so viele Reitkennzeichen inkl. der Reitplakette vorhalten, wie er anzahlmäßig zeitgleich mit Pferden ausreitet. Beispiel: Der Halter hat vier Pferde. Er reitet immer nur mit zwei Pferden zeitgleich aus. Er benötigt für den Ausritt zwei Kennzeichen-/ Reitplaketten-Paare.

Der Kreis hält nur die Halterdaten und die Anzahl der Kennzeichen vor. Eine Differenzierung zwischen Privat und Gewerbe findet ebenfalls statt. Wo die Pferde stehen, weiß der Kreis nicht.

Gebühren

Private Pferdehalter, Neuantrag: 38,60 €, Verlängerung: 30,22 €

Gewerbliche Pferdehalter, Neuantrag: 88,60 €, Verlängerung: 80,22 €

Was passiert mit dem Geld ?

Die Mittel werden dazu verwandt, Reitwege zu unterhalten. Letztlich finanzieren die Reiter also ihr eigenes Hobby, denn nur das Geld, was auch aufgebracht wird, kann zur Unterhaltung der Reitwege ausgegeben werden.

Welche Wege unterhalten werden, können die örtlichen Reitverbände oder Waldeigentümer als Antragsteller mitbestimmen.

Was passiert bei Fehlverhalten von Reitern?

Wer ohne gut sichtbares, beidseitig am Pferd angebrachtes, gültiges Kennzeichen in der freien Landschaft, im Wald oder in Schutzgebieten außerhalb von Straßen oder Wegen reitet, kann zur Zahlung einer Geldbuße verpflichtet werden.

Beim Kreis sind zzt. 141 in Overath lebende aktive zahlende Reiter mit 170 Reitkennzeichen-Plakettenpaaren gemeldet (Stand 20.03.2015).

Die Pferde müssen nicht in Overath untergebracht sein.

In meinem Falle ist es so, dass ich in Overath gemeldet bin, derzeit zwei aktive Kennzeichen-/Plakettenpaare habe und die Pferde in Bergisch Gladbach in einem Pensionspferdestall stehen.

Ich muss keine Pferdsteuer in Overath bezahlen.....

Nicht alle Reiter die ausreiten, kommen der Kennzeichnungspflicht nach. Eine Verfolgung der "säumigen Pferdehalter" findet praktisch nicht statt. Der Kreis hat keine Mitarbeiterressourcen übrig, das Ordnungsamt und der Forst übernimmt diese Aufgabe sehr ungern. Die Dunkelziffer ist sehr hoch!

Somit kann man aus gleichberechtigungsgründen m.E. eine Einführung der Pferdsteuer an registrierte Reitkennzeichen-Besitzer nicht umsetzen. Die derzeit ordnungswidrigen Reiter würden nicht belangt. Des Weiteren ist die tatsächliche Anzahl von Pferde darüber nicht ermittelbar.

Wenn die Stadt Overath die Pferdsteuer tatsächlich einführen will, muss eine Satzung erstellt werden.

Eine Bestandsaufnahme der steuerpflichtigen Pferde in Overath muss erfolgen. Regelmäßige Überprüfungen stehen auf der Tagesordnung....

Die Stadt und die Politik – in diesem Falle auch die Sparkommission 1 – sollten sich bei Gemeinden und Städten kundig machen, die bereits über die Einführung der Pferdsteuer intensiv nachgedacht haben oder sie eingeführt haben. Praktische Beispiele wie die Stadt Krefeld, Hückeswagen oder Bad Sooden-Allendorf

sind dem Gremium bereits bekannt. Ein Erfahrungsaustausch mit der Nachbargemeinde "Hückeswagen" sollte auf jeden Fall erfolgen.

Wertvolle Tips könnten eingeholt werden und den Entscheidungsprozess beschleunigen....

Mit freundlichen Grüßen

**Jens Compère**

---

**Betreff:** Re: Sitzung Sparkommission 1 am 27.3.2015, Hier: Pferdsteuer

Hallo Herr Nausester,

das wäre eine Möglichkeit für eine Pferdesteuer. Allerdings hat nicht jedes Pferd eine Reitplakette. Eine Reitplakette erhält nur ein Pferd, welches im Gelände unterwegs ist. Turnier- und Rennpferde (sofern wir in Overath überhaupt Rennpferde haben), sowie Pferde, die ausschließlich in der Halle oder auf einem Außenreitplatz bewegt würden, fallen nicht darunter.

Sie schreiben "Gnadenpferde, Ponys, reine Weidepferde werden nicht belastet ". Und diese Differenzierung macht es ja so schwierig. Und nur "Plakettenpferde" zu besteuern fände ich ungerecht und würde vermutlich einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten. Denn die verursachten Schäden in der Natur werden durch die Plakettenabgabe saniert.

Plakettenpferde könnten über den Kreis ermittelt werden (der erhält die Gebühr für die Plakette). Ja, und die anderen ? Das ist eben das Problem.

Sollten belastbare Zahlen vorliegen und eine Steuer sich rechnen, wobei ich davon ausgehe dass Anfangskosten einmalig auftreten, so finde ich Ihren Vorschlag durchaus interessant. Allerdings sollten auf jeden Fall alle Aspekte einer Pferdesteuer seriös (und nicht so unseriös panikverbreitend und ohne Berechnungsgrundlage, wie die Schreiben der IHK'en) gegeneinander abgewogen werden.

Kosten von Fluktuation könnten über ein aktives An- und Abmeldeverfahren der Halter gesteuert und in Grenzen gehalten werden.  
Auch eine Hundesteuer hatte anfänglich Anlaufkosten in der Verwaltung verursacht und wird heute nicht mehr in Frage gestellt.

Beste Grüße und noch einen schönen Sonntag

Dagmar Keller-Bartel

Hartwig Nausester <[hnausester@hotmail.com](mailto:hnausester@hotmail.com)> hat am 29. März 2015 um 13:38 geschrieben:

Guten Tag,

mein Name ist Hartwig Nausester. Ich war in der Sitzung als fast stiller Zuhörer dabei. Bei der Diskussion um die Pferdesteuer wurde als ein großes Problem die Ermittlung und Nachhaltung der Anzahl Pferde genannt. Es gibt kein Register. Deshalb sei eine aufwendige Volkszählung notwendig. Frau Keller Bartels wollte sich beim Veterinäramt erkundigen über mögliche Schätzzahlen. Frau Ahlers machte Beispielrechnungen mit 500 oder 1000 Pferden zur Verdeutlichung einer Wirtschaftlichkeit. Übrig blieb mehr oder weniger die mögliche Erhöhung der Hundesteuer.

Ich habe folgenden Vorschlag:

Für Reitpferde gibt es eine Pferdeplakette. Diese Pferde sind demnach registriert. Eine Beschränkung auf diesen Kreis erfasst vielleicht 300

Pferde. Die Zahl lässt sich jedenfalls leicht ermitteln.

Die Reitpferdesteuer könnte in Höhe der Hundesteuer veranlagt werden.

Das ergäbe nach der angestrebten Erhöhung der Hundesteuer um 20.- € auf 104.-€ immerhin rd. 31.000 €.

Die Erhöhung der Hundesteuer um rd. 20.-€ ergäbe bei ca. 1900 Hunden rd. 38000.-€.

Vorteile:

- Leichte Erfassung
- Nicht nur die Hundesteuer wird erhöht. Auch Reitpferde werden belastet. Dies ist auch ein sozialer Aspekt. Reitpferdebesitzer sind auf jeden Fall nicht ärmer als Hundebesitzer.
- Das Wechselrisiko zu Ställen ausserhalb Overaths ist bei einer Belastung von rd. 9.-€ pro Monat eher gering
- Gnadenpferde, Ponys, reine Weidepferde werden nicht belastet

Vielleicht kann Frau Ahlers die Anzahl der Reitpferde ermitteln. Auch 20.000.-€ würden sich lohnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Hartwig Nausester

---